



15. Heft | 7. August 1913

HERMANN MATTUTAT · DIE ERSTE TAGUNG DES NEUEN WÜRTTEMBERGISCHEN LANDTAGS

 M 11. Juli dieses Jahres hat der württembergische Landtag die Etatsberatung zu Ende geführt und ist durch königliches Reskript bis auf weiteres vertagt worden. Damit hat die Kammer ihre erste Tagung nach den Neuwahlen¹⁾ abgeschlossen. Die Befürchtungen, daß die Verschiebung der Parteiverhältnisse, wie sie die letzten Wahlen herbeiführten, die Arbeitsfähigkeit der Zweiten Kammer beeinträchtigen würde, sind nicht unbegründet gewesen. Auch das Niveau des Landtags hat durch den Wahlsieg der Rechten nicht gewonnen. Zeigte sich die Kammer schon unter der frühern Zusammensetzung nach den verschiedensten Richtungen hin als wenig fortschrittsfreundlich, so ist das jetzt in noch höherm Maß der Fall, da sowohl die Nationalliberalen als auch die Volkspartei eine Anzahl höchst unsicherer Kantonisten aufweisen, die ihren Platz ebensogut auf der äußersten Rechten haben könnten.

Schon die Wahl des Präsidiums ließ voraussehen, welchen Charakter die Verhandlungen der neugewählten Kammer zeigen würden.²⁾ Es wurde ausschließlich vom Zentrum und dem in seinem Schlepptau befindlichen Bauernbund besetzt. Diese Konstellation führte die Linke freilich selbst mit herbei, weil sie es nach Lage der Verhältnisse glaubte ablehnen zu müssen für die politischen Handlungen der rechtsstehenden Parteien die Mitverantwortung zu übernehmen. Die Autorität des Präsidiums konnte dadurch nicht gewinnen, was sich auch während der Tagung des Landtags in zahlreichen Fällen zeigte. Die Geschäftsführung blieb bis zur letzten Stunde eine unsichere. Hierzu trug nicht zum wenigsten neben der nicht genügenden Beherrschung der Geschäftsordnung durch den Präsidenten der Umstand bei, daß Zentrum und Bauernbund wiederholt das von ihnen gewählte Präsidium im Stich ließen und seinen Intentionen entgegenhandelten. Das trat schon bei den Dispositionen zur Etatsberatung in die Erscheinung. Nach den im

¹⁾ Über diese siehe Lindemann *Die württembergischen Landtagswahlen 1912 und ihre Lehren* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1912, 3. Band, pag. 1527 ff.

²⁾ Siehe hierzu auch meinen Artikel *Nach den Landtagswahlen in Württemberg* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1913, 1. Band, pag. 95 ff.

Seniorenkonvent getroffenen Vereinbarungen hoffte man mit der Etatsberatung wie auch dem übrigen Geschäftsanfall spätestens am 30. Juni fertig zu sein und den Landtag schließen respektive vertragen zu können. Es kam jedoch anders. Die Beratung zog sich bis zum 11. Juli hin und konnte nur unter fortgesetztem Drängen und unter Zuhilfenahme von Doppelsitzungen bis zu diesem Zeitpunkt zum Abschluß gebracht werden. Neben dem Etat gelangten nur einige untergeordnete Gesetzentwürfe: die Neckarverlegung, das Eisenbahnbaugesetz, die Erhöhung des Taggelds der unständigen Lehrer, die Erhöhung der Zivilliste und die Verlegung der Maschinenbauschule von Stuttgart nach Eßlingen, zur Erledigung. Eine Anzahl sehr wichtiger Gesetze, wie das Körperschaftsbeamtenpensionsgesetz, das Unfallfürsorgegesetz für Körperschaftsbeamte, die Gemeindesteuerreform, die Schaffung einer Landespolizeizentrale und eines Lichtspielgesetzes, die man wenigstens teilweise zu erledigen hoffte, mußten dagegen für eine besondere Herbsttagung zurückgestellt werden.

Von den 78 Sitzungen des Landtags entfallen allein 60 auf den Etat, während man mit etwa der Hälfte der Sitzungen auszukommen gehofft hatte. Für die Beratung des Etats des Innern waren beispielsweise 10 Tage in Aussicht genommen, tatsächlich waren deren 20 erforderlich. Verhältnismäßig schneller ging es mit dem Kultus- und Justizetat, obwohl auch hier die vereinbarte Zeit nicht eingehalten wurde. Dagegen brachten die Spezialetats wieder so breite Debatten, daß ihre Erledigung nicht weniger als 11 Tage beanspruchte. Der Versuch einer Kontingentierung der Sitzungen und des Beratungsstoffs endete infolgedessen mit einem Fiasko. Abgesehen von der Ungeschicklichkeit des Präsidiums, die viel dazu beitrug die Debatten ins Uferlose auszuwachsen zu lassen, trägt an der langsamen und schleppenden Geschäftserledigung die Hauptschuld das Zentrum, dessen Redner sehr häufig lediglich in Befriedigung örtlicher Agitationsbedürfnisse die unmöglichsten Lokalwünsche in einer Breite behandelten, die jede Rücksicht auf die parlamentarische Geschäftslage vermissen ließ. Dazu gesellte sich eine auf niedrigstem Niveau geführte Polemik, die zu langen, völlig zwecklosen Auseinandersetzungen führte und die Erledigung wichtigerer Arbeiten verhinderte. Selbst der Bauernbund kam gegen diese vom Zentrum gegen ihn betriebene Konkurrenz nicht auf, was aber der zwischen den beiden Parteien bestehenden Freundschaft und Bundesbrüderschaft keinen Abbruch tat. Beide Parteien gingen in fast allen Fragen, die den Landtag beschäftigten, geschlossen vor. Das kam ihnen gegenüber der Linken, die bald im nationalliberalen bald im volksparteilichen Lager, zum Teil auch bei beiden Parteien zugleich dissentierende Elemente aufwies, sehr zu statten und ermöglichte ihnen ihre reaktionären Absichten durchzusetzen. Erleichtert wurde dem Zentrum und dem Bauernbund diese Haltung in hohem Grad durch das Entgegenkommen der Regierung, die nun vollständig im reaktionären Fahrwasser schwimmt.

Im Gegensatz zu der rechten Seite herrschte, wie gesagt, bei den Parteien der andern Hälfte der Kammer ein wenig imponierendes Durcheinander. Zwischen den 3 linksstehenden Parteien, den Nationalliberalen, der Volkspartei und der Sozialdemokratie, fehlte es an jeder engern Verbindung. Eine solche ist trotz des Wahlbündnisses und der gegenseitig geleisteten

Wahlhilfe nicht einmal zwischen den Nationalliberalen und der Volkspartei vorhanden. Die Unzuverlässigkeit der Nationalliberalen hat sich leider noch gesteigert. Von einem Ziel oder einer Richtung kann bei ihnen nicht geredet werden, es fehlt ihnen jedes einheitliche Wollen, in allen wichtigen Fragen fallen sie auseinander. Nicht viel besser steht es mit der Volkspartei: ein Teil neigt nach der bauernbündlerisch-konservativen Seite herüber, der andere unterscheidet sich von den Nationalliberalen nicht wesentlich. Zwar schlagen die Führer der Volkspartei, seitdem diese im Landtag die tonangebende Stellung verloren hat, wieder etwas oppositionellere Töne an. Man gewinnt aber nicht den Eindruck, daß ihre Opposition von der Regierung ernst genommen wird. Und nicht mit Unrecht, denn die volksparteiischen Radomontaden sind zum guten Teil Theaterdonner, nichts weiter. Sonst hat sich bei der Volkspartei nichts geändert. Sie ist sozialpolitisch genau so rückständig wie früher. Selbst die allereinfachsten und selbstverständlichsten Arbeiterforderungen wurden von ihr als zu weitgehend und undurchführbar bekämpft. Daß hier und da einige ihrer Mitglieder für solche Forderungen eintreten, ändert an dem Charakter der Partei selber nichts sondern ist auf örtliche und berufliche Einflüsse zurückzuführen. Diese Haltung der Volkspartei erklärt sich aus ihrer Entwicklung wie auch aus den ökonomischen Verhältnissen des Landes. Kleingewerbe und Landwirtschaft werden durch die Entwicklung der Industrie immer mehr zurückgedrängt, die großen und mittleren Industriellen treten in den Vordergrund und verlangen die Berücksichtigung ihrer Interessen. Das zwischen Arbeiter und Kleinunternehmer bestehende patriarchalische Verhältnis verschwindet und damit zugleich die bis dahin von der Volkspartei getreu ihrem manchesterlichen Charakter aufrechterhaltene und vertretene Fiktion von der Harmonie der Interessen zwischen Kapital und Arbeit. Die Arbeiter haben sich längst von der Volkspartei abgewandt. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil hat das Vertrauen zu ihr noch nicht verloren. Dieser Teil zehrt noch an der demokratischen Vergangenheit der Volkspartei und ist zu einem Übertritt zur Sozialdemokratie nicht zu bewegen. Aber die Zahl dieser Getreuen wird immer geringer. Auch die Kleinhandwerker und Bauern werden durch die Politik der Volkspartei nicht mehr befriedigt, sie kehren ihr trotz aller Liebesbeteuerungen immer zahlreicher den Rücken. Und damit gewinnen die kapitalistischen Elemente innerhalb der Volkspartei an Boden und gelangen zu dominierendem Einfluß.

Zwischen Sozialdemokratie und Volkspartei besteht keinerlei Fühlung. Die wenigen Fäden, die früher einmal von der einen zur andern Partei hinüber- und in gemeinsame demokratische Forderungen zusammenliefen, sind längst zerrissen. Die Gegensätze zwischen beiden Parteien haben sich in den letzten Jahren immer mehr verschärft, und zwar sowohl infolge des politisch erfolglosen Herüberrückens der Volkspartei zu den Nationalliberalen als auch des Hervortretens der *radikalen* Strömung innerhalb der württembergischen Sozialdemokratie. Eine Verständigung zum gemeinsamen Vorgehen gegen die Rechte ist deshalb schwieriger denn je und nur in solchen Fragen möglich, bei denen die Klasseninteressen ausscheiden. Die Sozialdemokratie ist so fast stets auf sich allein angewiesen. Eine Stärkung ihrer Position hat sie durch die letzten Neuwahlen nicht erfahren. Die noch immer in der

württembergischen Partei bestehenden inneren Zerwürfnisse sowie die gegen die Fraktion und ihre Mitglieder aus den eigenen Reihen erhobenen Anwürfe boten den Gegnern zahlreiche und willkommene Angriffsfelder. Diese Verhältnisse beeinträchtigen nicht nur das Ansehen der Fraktion sondern wirken auch hemmend auf ihre Agitationsfähigkeit ein. Daran hat auch die Ergänzung der Fraktion durch einige sogenannte *radikale* Genossen nichts zu ändern vermocht. Auch diese haben inzwischen einsehen müssen, daß mit radikalen Redensarten und Phrasen allein nichts zu erreichen ist und Regierung und bürgerliche Parteien dadurch nicht im Sinn sozialdemokratischer Forderungen umzustimmen sind. Die Fraktion hat an ihrer frühern Taktik festgehalten und bei allen Debatten den sozialdemokratischen Standpunkt scharf und sachlich zum Ausdruck gebracht. Mit ihren sozialpolitischen Anträgen stieß sie bei den bürgerlichen Parteien fast immer auf Widerstand und Ablehnung. An die Durchdrückung sozialer Reformen wesentlicherer Art ist in dem gegenwärtigen Landtag unter solchen Umständen nicht zu denken, auch die verflossene Landtagstagung hat sich in dieser Beziehung als völlig unfruchtbar erwiesen.

Erhebliche Änderungen hat der Etat durch die Beschlüsse der Zweiten Kammer nicht erfahren. Eine größere Bedeutung beansprucht nur die Erhöhung der Zivilliste des Königs um 350 000 Mark jährlich. Von den bürgerlichen Parteien war beabsichtigt worden diese Erhöhung stillschweigend ohne Debatte gutzuheißen. Sie gerieten daher in Verlegenheit, als die Sozialdemokratie diese Absicht vereitelte, und ihr Redner darauf hinwies, daß der Finanzausschuß es aus Mangel an Mitteln ablehnte die Anfangstaggelder der unständigen Lehrer auf 3,50 Mark festzusetzen und den staatlichen Arbeitern die Sonn- und Festtage zu bezahlen, daß für die Erhöhung der Zivilliste nunmehr aber Geld genug vorhanden sei. Diese Erhöhung (eine Verfassungsänderung, für deren Annahme eine Zweidrittelmehrheit erforderlich war) wurde sodann von der Volkspartei ebenso wie von allen übrigen Parteien, mit Ausnahme der Sozialdemokratie, bewilligt. Die Reichsfinanzreform wie auch die steigende Inanspruchnahme der Einzelstaaten durch die Militär- und Marineforderungen nötigten die württembergische Regierung Ersparnisse im Staatshaushalt zu versuchen. Unter anderen waren von ihr auch Vorschläge gemacht worden die teilweise veraltete und kostspielige Staatsverwaltung zu vereinfachen und zu verbilligen. Diese Vorschläge waren bereits von dem alten Landtag im wesentlichen akzeptiert, und daraufhin war ihre Ausführung angebahnt worden. Dazu gehörte auch die Abschaffung der Kreisregierungen, über deren Überflüssigkeit in den weitesten Kreisen der württembergischen Bevölkerung nur eine Meinung besteht. Nur auf der rechten Seite widersetzte man sich aus überwiegend lokalen Gründen ihrer Aufhebung. Die Änderung im Ministerium des Innern, die nach den letzten Wahlen eintrat, brachte einen Umschwung der Verhältnisse. Das gleiche Gesamtministerium, das erst vor 2 Jahren in seiner Denkschrift über die Vereinfachung der Staatsverwaltung selbst die Aufhebung der Kreisregierungen in Vorschlag gebracht hatte, duldet es nun, daß der neue Minister des Innern sofort nach seinem Amtsantritt das Programm seines Amtsvorgängers preisgab und sich den Wünschen der Rechten unterordnete. Diese benutzte die damit geschaffene Situation sofort zu einer Machtprobe,

um den ihr mißliebigen Beschluß wieder zur Aufhebung zu bringen. Ihre Rücksichtslosigkeit führte einen scharfen Konflikt mit der Linken herbei, wie er im Halbmondsaal wohl noch nicht vorgekommen war. Da die Rechte ihre zufällige Mehrheit unter allen Umständen ausnutzen wollte und auf sofortiger Abstimmung bestand, während nach einer Abmachung im Seniorenkonvent diese in solchen Fällen erst am folgenden Tag vorzunehmen ist, verließen Volkspartei und Sozialdemokratie geschlossen den Saal und führten so die Beschlußunfähigkeit des Hauses herbei. Danach blieb der Rechten schließlich nichts anderes übrig als sich den Wünschen der andern Seite zu fügen. Sie erreichte übrigens auch so am folgenden Tag infolge des Umfalls einiger Volksparteiler und Nationalliberalen die Mehrheit. Mit 44 gegen 39 Stimmen wurde die Beibehaltung der Kreisregierungen beschlossen. Damit ist diese Frage freilich noch nicht endgültig erledigt, sie wird das Haus noch weiter beschäftigen; zudem hält die Erste Kammer an ihrem gegenteiligen Beschluß fest.

Wie auf diesem so ist auf anderen Gebieten im württembergischen Landtag das Bestreben vorherrschend rückwärts zu drängen. Der letzte Landtag hatte sich im Prinzip für die Übernahme der gesamten Volksschullasten auf den Staat erklärt. Außer der Sozialdemokratie und der Volkspartei erkannten sogar die Nationalliberalen und der Bauernbund an, daß in nicht zu ferner Zeit zum mindesten die persönlichen Volksschullasten von den Gemeinden auf den Staat übertragen werden sollten. Unter dem Einfluß des Zentrums gab jedoch der Bauernbund seinen frühern Standpunkt auf, und so kam mit Unterstützung der alle Zeit umfallbereiten Nationalliberalen eine Abänderung des frühern Beschlusses zustande, wonach die größeren Gemeinden einen nicht unerheblichen Teil der persönlichen Volksschullasten nach wie vor zu tragen haben. Nach dieser Probe ist von diesem Landtag auf dem Gebiet des Volksschulwesens kein Fortschritt zu erwarten. *Rückwärts!* lautete auch die Devise der Mehrheit gegenüber den Vorschlägen der Regierung zur Abänderung der Forstorganisation. Die geplante Aufhebung von 3 Forstämtern wurde von ihr vereitelt, desgleichen die beabsichtigte Zusammenlegung von Oberamtstierarztbezirken. Ebenso fanden die von der Sozialdemokratie versuchten Verbesserungen des Etats, die auf eine günstigere Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die staatlichen Arbeiter abzielten, bei den bürgerlichen Parteien keine Gegenliebe. Nur in einigen untergeordneten Punkten gelang es die Wünsche der Arbeiter der Verkehrsbetriebe, der Hüttenwerke und der Salinen zur Anerkennung zu bringen.

Auch sonst zeigt die politische Situation eine Änderung. Das Zentrum ruft nach Ausnahmegesetzen gegen die Sozialdemokratie, und die Regierung kommt diesem Verlangen entgegen. Einen Anfang bildet der Erlaß des Kultusministeriums gegen die Arbeiterturnvereine. Das Ministerium hat sie mit einem Federstrich für politisch erklärt und gleichzeitig den Volksschülern sowie den Schülern sonstiger Bildungsanstalten den Beitritt zu einem Arbeiterturnverein wie auch die Beteiligung an seinen Übungen verboten. Der Erlaß ist sinnlos und gesetzwidrig, denn die Arbeiterturnvereine haben schon von jeher von der Mitgliedschaft von Schülern Abstand genommen und ihnen lediglich die Teilnahme an turnerischen Übungen in besonderen

Jugendabteilungen gestattet. Dies zu verbieten hat die Schulbehörde kein Recht, sie tut es gleichwohl. Man fürchtet eben die sozialistische Inifizierung der Arbeiterjugend und sucht diese mit allen Mitteln in die *Jungdeutschland*-bewegung oder ähnliche Verbindungen hineinzutreiben. Um dieses Ziel zu erreichen, schreckt man selbst vor gesetzwidrigen Eingriffen in das Erziehungsrecht der Eltern nicht zurück; man übersieht dabei, daß ein solches Vorgehen den schärfsten Widerspruch hervorrufen und das Gegenteil dessen herbeiführen muß, was beabsichtigt wird. Wie die letzten Wahlen zeigten, steht mindestens ein Drittel der württembergischen Wählerschaft auf der Seite der Sozialdemokratie. Diesem großen Teil des Volkes schlägt die Regierung mit ihrem Vorgehen ins Gesicht. Das ist der Regierung und der Mehrheit des Landtags mit aller Deutlichkeit gesagt worden. Beschämend war hierbei die Haltung der Volkspartei und der Nationalliberalen. Kein Wort der Entrüstung über die Vergewaltigung der Arbeiterjugend, nur Verlegenheitsgestammel und stillschweigende Billigung.

Bei solcher Sachlage konnte die Haltung der Sozialdemokratie in der Etatsabstimmung nicht zweifelhaft sein, sie konnte nicht anders als den Etat ablehnen, um ihre Stellung gegenüber den Herrschenden zu demonstrieren. Das Lachen auf der rechten Seite des Hauses über die Ablehnung des Etats durch die Sozialdemokratie klang deshalb auch ziemlich gekünstelt. Indes, darüber kann gleichwohl kein Zweifel bestehen, daß ohne die bekannte Festlegung der Budgetabstimmung durch den Gesamtparteitag der in der Ablehnung liegende Protest gegen das Vorgehen der Regierung erheblich wirkungsvoller gewesen wäre und im Land ein starkes Echo gefunden hätte. Es zeigte sich hier wiederum: Die Festlegung der Abgeordneten auf eine Ablehnung unter allen Umständen macht diese selbst eindrucksvoll und läßt sie als Formalität ohne jede Bedeutung erscheinen, wobei die Abstimmenden selbst eine wenig angenehme und erhebende Rolle spielen. Es läge deshalb im Interesse der Partei wie des Ansehens ihrer parlamentarischen Vertretung, wenn dieser in jedem Betracht verfehlte Parteitagbeschuß recht bald seine Aufhebung fände.

XX
LUDWIG QUESSEL · DIE MINISTERIELLE ABSTIMMUNG DER SOZIALDEMOKRATIE UND IHRE FOLGEN FÜR DIE DEMOKRATIE



MAN kann die für die Geschichte der westeuropäischen Demokratie hochwichtigen Vorgänge, die sich jetzt in Holland und Dänemark abgespielt haben, nicht richtig verstehen und in ihrem vollen Umfang würdigen, wenn man sich nicht mit dem Charakter und dem Mechanismus der parlamentarischen Regierung vertraut gemacht hat. Was das politische Leben in den beiden germanischen Kleinstaaten von den politischen Vorgängen im Deutschen Reich grundsätzlich unterscheidet, ist der Umstand, daß dort das parlamentarische, bei uns aber das konstitutionelle Regierungssystem Geltung hat. In Holland und in Dänemark sind die Minister Vertrauensmänner der Parteien, die in der Volkskammer über die Mehrheit der Stimmen verfügen; sie sind im Gegensatz zu ihren deutschen Kollegen nicht Bürokraten, die aus den